



Rahmenvereinbarung

für die Teilnahme an der *Nutzergemeinschaft des*

ExtranetGAS 2.0

Änderungsverzeichnis:

	Erstentwurf, V 01	12.12.2017
	Überarbeitung, V 02	08.02.2018
	Überarbeitung, V 03	16.02.2018
	Überarbeitung, V 04	02.03.2018
	Überarbeitung V. 05	25.04.2018
	V. 1.0 Freigabe im schriftlichem Umlaufverfahren	20.06.2018

Die in diesem Dokument *kursiv* gesetzten Wörter sind im Kapitel 2 Definitionen definiert, z.B. *Teilnehmer*.

Inhalt

1	EINLEITUNG	4
1.1	Entstehung / Hintergrund	4
1.2	Zweck und Ziel	4
2	DEFINITIONEN	4
3	RECHTE UND PFLICHTEN DER TEILNEHMER, KÜNDIGUNG	5
4	ORGANISATION DER NUTZERGEMEINSCHAFT	6
4.1	Obmann.....	6
4.2	Teilnehmerversammlung.....	7
4.3	Beschlussfassung außerhalb der Teilnehmerversammlung	7
4.4	Prozess für die Aufnahme neuer Teilnehmer	7
4.5	Teilnehmerdaten	8
4.6	Haftung	8
4.7	Salvatorische Klausel.....	8
4.8	Schriftform	8
5	ANLAGEN	8

1 Einleitung

1.1 Entstehung / Hintergrund

Die Ausgestaltung der Zusammenarbeit von Firmen wie Gasnetzbetreibern, Händlern, Dienstleistern in der Gaswirtschaft, insbesondere durch das EnWG und die GasNZV, erfordert einen vielfältigen und zeitnahen Datenverkehr. Zu diesem Zweck wurde das ExtranetGAS 1.0 gegründet und seit 2001 von einer wachsenden Zahl von Netzwerkpartnern auf der Basis firmeneigener Netzwerkressourcen gemeinsam ausgebaut und betrieben.

Die Netzwerkpartner des ExtranetGAS 1.0 haben 2016 beschlossen, das ExtranetGAS 1.0 durch einen Nachfolger, das "ExtranetGAS 2.0", abzulösen und nicht-firmeneigene Netzwerkressourcen zum Datenaustausch im *ExtranetGAS 2.0* zu nutzen. Ein Telekommunikationsdienstleister (**TK-Dienstleister**) wird eine gemanagte TK-Dienstleistung für alle *Teilnehmer* zur Anbindung an *ExtranetGAS 2.0* bereitstellen. Alle *Teilnehmer* bilden eine geschlossene Benutzergruppe - die *Nutzergemeinschaft*. Die *Nutzergemeinschaft* entscheidet diskriminierungsfrei über die Aufnahme neuer *Teilnehmer* und legt den technischen Mindeststandard fest.

Die Basistechnologie im *ExtranetGAS 2.0* ist die TCP/IP-Technologie. Bis zur vollständigen Migration aller ExtranetGAS 1.0 Bestandsteilnehmer zum ExtranetGAS 2.0, wird das ExtranetGAS 1.0 einvernehmlich weiterbetrieben, spätestens jedoch bis zum 31.12.2018.

1.2 Zweck und Ziel

Zweck der Vereinbarung ist es, den Informationsaustausch zwischen *Teilnehmern* in einer hier beschriebenen Infrastruktur zu ermöglichen.

Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Definition von Regeln für die Nutzung des *ExtranetGAS 2.0*.

2 Definitionen

Die verwendeten Begriffe haben im Weiteren, sofern sie wie folgt und **kursiv** geschrieben werden, die folgende Bedeutung:

ExtranetGAS 2.0 ist ein durch einen TK-Dienstleister extern bereitgestelltes, gemanagtes, geschlossenes, verschlüsseltes MPLS-Netzwerk für die geschützte Kommunikation zwischen allen *Teilnehmeranschlüssen*.

Nutzergemeinschaft wird durch alle technisch an das *ExtranetGAS 2.0* angeschlossenen *Teilnehmer* gebildet.

TK-Dienstleister ist ein Telekommunikationsdienstleister, der europaweit der *Nutzergemeinschaft* gemanagte TK-Dienstleistung anbietet. Zwischen TK-Dienstleister und Teilnehmer ist ein bilateraler Vertrag zu schließen.

Teilnehmer sind alle Unternehmen, die in die *Nutzergemeinschaft* aufgenommen wurden und mit dem *TK-Dienstleister* für das *ExtranetGAS 2.0* einen *Nutzungsvertrag* abgeschlossen haben.

Teilnehmeranschluss sind alle technischen Einrichtungen eines *Teilnehmers* für seinen Anschluss an das *ExtranetGAS 2.0*, wie z. B. TASE.2-Gateway, Firewall, Switches, Kabelwege, um Dienste gemäß dem *Nutzungsprofil* bereitzustellen oder von anderen *Teilnehmern* bereitgestellte Dienste zu nutzen.

Nutzungsprofil bezeichnet die im *ExtranetGAS 2.0* erlaubten Datenaustauschdienste. Dieses wird von der *Nutzergemeinschaft* festgelegt und beschränkt sich auf den Datenaustauschdienst TASE.2 (TCP 102) und ICMP. Der *Obmann* verwaltet das *Nutzungsprofil* und informiert die *Teilnehmer* über Änderungen.

Nutzungsvertrag ist ein bilateraler Vertrag zwischen einem *Teilnehmer* und dem *TK-Dienstleister* zur Nutzung des *ExtranetGAS 2.0*. Es besteht eine Investitionsverpflichtung für *Teilnehmer* gemäß Preisauskunft des *TK-*

Dienstleisters. Der Kopplungspunkt zwischen *Teilnehmeranschluss* und *ExtranetGAS 2.0* soll, wenn möglich, innerstädtisch und in Nähe des SCADA erfolgen. Der *TK-Dienstleister* behält sich die Erhebung eines individuellen Baukostenzuschusses vor. Es gilt die Voraussetzung, dass der *TK-Dienstleister* an einem Standort des potentiellen *Teilnehmers* einen Kopplungspunkt zum *ExtranetGAS 2.0* zur Verfügung stellen kann. Das *ExtranetGAS 2.0* steht für jedes gaswirtschaftliche Unternehmen in Europa offen.

Der **Obmann** unterstützt durch einen Vertreter der DVGW-Hauptgeschäftsstelle ist der von der *Nutzergemeinschaft* bestimmte Rolleninhaber für die Bearbeitung zentraler administrativer Tätigkeiten. Der Obmann ist über eine generische E-Mail-Adresse extranet-gas@dvw.de erreichbar.

Delegierte werden für alle Entscheidungen der *Nutzergemeinschaft* benötigt. Jeder *Teilnehmer* benennt genau einen *Delegierten*. Die Rolle des *Delegierten* kann auf einen Stellvertreter übertragen werden. Dafür muss der *Teilnehmer* den Zeitraum und die Kontaktdaten des Vertreters vorab dem *Obmann* und der DVGW-Geschäftsstelle mitgeteilt haben.

Teilnehmersammlung ist die mindestens jährlich stattfindende Versammlung der *Delegierten* und des *Obmanns*. Die Versammlung findet in Form einer DVGW-Gremiensitzung (DVGW G-PK-1-8-3) im Technischen Komitee Dispatching (DVGW G-TK-1-8) statt. Jeder *Delegierte* ist berechtigt im Bedarfsfall zu der Versammlung Berater hinzuzuziehen.

IP-Adresskonzept wird vom *Obmann* verwaltet. Neue *Teilnehmer* bekommen vom *Obmann* zwei 16er Subnetze aus dem Bereich 172.26.27.0/15 für ihren *Teilnehmeranschluss* zugewiesen. Ein Subnetz wird als Transfernetz zwischen dem *TK-Dienstleister* und dem *Teilnehmer* verwendet. Das andere Subnetz wird vom *TK-Dienstleister* auf die erste IP-Adresse im ersten Subnetz geroutet und dient als IP-Adressbereich für die Bereitstellung von Diensten gemäß *Nutzungsprofil*.

Das **Regelwerk** ist eine Sammlung von Dokumenten. Im Einzelnen sind das folgende Dokumente:

- diese Rahmenvereinbarung,
- die Liste der Teilnehmer,
- die Anlage A: Technische Grundlagen zur Anbindung und
- Anlage B: Formular Aufnahmeantrag
- Musternutzungsvertrag des TK-Dienstleisters (auf gesonderte persönliche Anforderung)

Diese Dokumente und auch weitere Beratungsunterlagen werden zentral im Dokumentenmanagementsystem des DVGW (Team.ON) zur Verfügung gestellt. Die *Teilnehmer* erhalten von der DVGW-Hauptgeschäftsstelle individualisierte Zugangsdaten. Daneben werden die genannten Dokumente auch frei zugänglich auf der Homepage des DVGW (vgl. <https://www.dvgw.de/themen/gas/infrastruktur/netzsteuerung-und-dispatching/>) zur Verfügung gestellt.

Nutzerdokumentation ist eine Sammlung von Dokumenten. Sie beinhaltet das *Regelwerk*, das *IP-Adresskonzept*, die Übersicht der Kontaktdaten der *Teilnehmer* für mindestens den *Delegierten*, die Ansprechpartner für Betrieb und Technik (u.a. die ständig erreichbare Stelle, z.B. Dispatchingzentrale), die Protokolle der *Teilnehmersammlungen*.

Diese Dokumente und auch weitere Beratungsunterlagen werden zentral im Dokumentenmanagementsystem des DVGW (Team.ON) zur Verfügung gestellt. Die *Teilnehmer* erhalten individualisierte Zugangsdaten von der DVGW-Hauptgeschäftsstelle.

3 Rechte und Pflichten der Teilnehmer, Kündigung

Jeder *Teilnehmer* des *ExtranetGAS 2.0* ist berechtigt,

- mit anderen *Teilnehmern* Datenaustauschdienste gemäß dem jeweils geltenden *Nutzungsprofil* zu nutzen.
- durch seinen *Delegierten* Änderungsanträge betreffend geltender Regeln in der *Nutzergemeinschaft* zur Entscheidung zu bringen.

- durch seinen *Delegierten* Mitbestimmung in allen Belangen der *Nutzergemeinschaft* auszuüben.

Jeder *Teilnehmer* des *ExtranetGAS 2.0* ist verpflichtet,

- nach dem aktuellen Stand der Technik für die Sicherheit seines *Teilnehmeranschlusses* zu sorgen und ausschließlich im Sinne dieser Rahmenvereinbarung zu nutzen;
- einen bilateralen *Nutzungsvertrag* mit dem *TK-Dienstleister* zu schließen
- bei Störungen der von ihm gemäß *Nutzungsprofil* bereitgestellten Dienste die Störungen zu beheben;
- die von anderen *Teilnehmern* gemäß *Nutzungsprofil* bereitgestellten Dienste nur so zu nutzen, dass die Nutzung durch andere *Teilnehmer* nicht beeinträchtigt wird;
- das *IP-Adresskonzept* umzusetzen;
- das jeweils aktuelle *Nutzungsprofil* zu beachten;
- gemäß **Anlage A** Technische Grundlagen zur Anbindung einzuhalten;
- gemäß Ziffer 4.5 Kontaktdaten vollständig und stets aktuell dem *Obmann* mitzuteilen;
- ein Nutzerkonto im Dokumentenmanagementsystem des DVGW (Team.ON) einzurichten

Bei wiederholtem Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann ein Teilnehmer auf Beschluss der Teilnehmerversammlung (Ziffer 4.2) von der Nutzung des ExtranetGAS 2.0 ausgeschlossen werden.

Jeder *Teilnehmer* kann unter Anzeigepflicht gegenüber dem *Obmann* mit einem Monat Frist zum Quartalsende die Teilnahme am *ExtranetGAS 2.0* kündigen. Die Kündigungsfristen zwischen dem kündigenden Teilnehmer und dem TK-Dienstleister sind im Nutzungsvertrag mit dem TK-Dienstleister zu beachten.

4 Organisation der Nutzergemeinschaft

4.1 Obmann

Der *Obmann* ist Repräsentant der *Nutzergemeinschaft* (DVGW G-PK-1-8-3). Die auf der jährlichen *Teilnehmerversammlung* anwesenden oder ggfs. zugeschalteten *Delegierten* bestimmen den *Obmann* für eine Amtsperiode von zwei Jahren per Wahl mit einfacher Mehrheit. Zeitpunkt und Ort wird in der vorhergehenden Teilnehmerversammlung festgelegt. Die Amtszeit des *Obmanns* beginnt mit seiner Wahl und endet mit der Wahl eines Nachfolgers. Die Wiederwahl des *Obmanns* ist möglich.

Scheidet der *Obmann* vor dem Ende seiner Amtszeit aus, so erfolgt zeitnah eine Neuwahl durch die *Teilnehmerversammlung*. Der gewählte *Obmann* kann ohne Angabe von Gründen durch schriftliche Erklärung gegenüber sämtlichen *Delegierten* vorzeitig zurücktreten.

Der *Obmann*

- stimmt mindestens einmal jährlich den Termin für die *Teilnehmerversammlung* mit den *Delegierten* ab.
- leitet die *Teilnehmerversammlung*.
- koordiniert die regelmäßigen Jour fixe-Termine mit dem *TK-Dienstleister* und den *Teilnehmern*. Der Jourfixe kann auch im Rahmen der *Teilnehmerversammlung* stattfinden.
- verwaltet und verteilt die *Nutzerdokumentation*.
- berichtet dem DVGW G-TK-1-8 Dispatching über die Aktivitäten des DVGW G-PK-1-8-3.
- koordiniert den Aufnahmeprozess für neue *Teilnehmer*.
- archiviert die Aufnahmeanträge der *Teilnehmer* (als Ablage auf dem DVGW-Dokumentenmanagementsystem Team.On).

- vergibt IP-Adressen für den *Teilnehmeranschluss* am *ExtranetGAS 2.0* an neue *Teilnehmer*.
- koordiniert das Prozedere für Änderungen und Ergänzungen des *Regelwerks*.

4.2 *Teilnehmersammlung*

Die *Teilnehmersammlungen* finden mindestens einmal pro Jahr und darüber hinaus nach Bedarf statt (Jour fixe). Die Einberufung zur Versammlung hat durch den *Obmann* mit einer Frist von vier Wochen schriftlich via E-Mail zu erfolgen. Dabei sind Tagungsort, Tagungszeit und Tagesordnung anzugeben. Der *Obmann* fertigt von jeder *Teilnehmersammlung* ein Ergebnisprotokoll an, das allen *Delegierten* zur Abstimmung zeitnah bereitgestellt wird.

Die *Teilnehmersammlung* beschließt mit 2/3 Mehrheit der anwesenden, ggf. zugeschalteten *Delegierten* in allen Angelegenheiten der *Nutzergemeinschaft*, insbesondere über:

- geplante Änderungen und Ergänzungen des *Regelwerks*. Die von der *Teilnehmersammlung* beschlossenen Änderungen und Ergänzungen werden vom *Obmann* den *Delegierten* aller *Teilnehmer* zugestellt. Sie werden gültig, sofern weniger als 1/3 der *Teilnehmer* innerhalb von vier Wochen nach Versand widerspricht.
- Aufnahme/Ausschluss von *Teilnehmern*.
- Auswahl des *TK-Dienstleisters* für das *ExtranetGAS 2.0*.

Jeder *Teilnehmer* hat durch seinen anwesenden oder ggfs. zugeschalteten *Delegierten* genau eine Stimme.

4.3 *Beschlussfassung außerhalb der Teilnehmersammlung*

Eine Beschlussfassung außerhalb einer *Teilnehmersammlung* durch schriftliche, formlose Stimmabgabe ist zulässig, wenn der *Obmann* eine solche Beschlussfassung vorschlägt und sich mindestens 2/3 aller *Delegierten* der *Nutzergemeinschaft* mit dem Beschlussantrag einverstanden erklären. Eine Beschlussfassung durch schriftliche, formlose Stimmabgabe für die Aufnahme neuer *Teilnehmer* ist stets zulässig.

Die Stimmabgabe der *Delegierten* hat innerhalb einer vom *Obmann* zu bestimmenden Frist von mindestens zwei Wochen und maximal vier Wochen nach Versand der Beschlussvorlage zu erfolgen. Für die Einhaltung der Frist ist der Zeitpunkt des Zugangs der Stimmabgabe bei dem *Obmann* maßgebend. Die im schriftlichen Verfahren zustande gekommenen Beschlüsse hat der *Obmann* den *Delegierten* zeitnah mitzuteilen. Für eine Beschlussfassung außerhalb der *Teilnehmersammlung* ist eine Stimmabgabe von 2/3 der *Delegierten* notwendig. Der Beschluss gilt als angenommen, wenn weniger als 1/3 der abgegebenen Stimmen dem Beschluss widersprechen.

4.4 *Prozess für die Aufnahme neuer Teilnehmer*

Interessenten, die an *ExtranetGAS 2.0* teilnehmen wollen, senden den in der **Anlage B** aufgeführten Aufnahmeantrag ausgefüllt und unterschrieben an den *Obmann*.

Der *Obmann* koordiniert zeitnah die Beschlussfassung für die Neuaufnahme nach dem unter 4.3 beschriebenen Verfahren und informiert den Interessenten über die Entscheidung der *Nutzergemeinschaft*. Aufnahmeanträge von *Teilnehmern* des *Extranet 1.0* werden automatisch angenommen.

Wenn die *Nutzergemeinschaft* beschlossen hat, den Interessenten als *Teilnehmer* aufzunehmen, dann

- informiert der *Obmann* den *Delegierten* des Interessenten über seine IP-Adressbereiche und den Kontakt beim *TK-Dienstleister* für den Abschluss des bilateralen *Nutzungsvertrages* zwischen dem *TK-Dienstleister* und dem Interessenten

- informiert der *Obmann* den *TK-Dienstleister* über die zugeordneten IP-Adressbereiche und den Delegierten für den Abschluss des bilateralen *Nutzungsvertrages* zwischen dem Interessenten und dem TK-Dienstleister.
- der Delegierte informiert den *Obmann*, wenn der Nutzungsvertrag unterschrieben ist und wenn der *Teilnehmeranschluss* fertiggestellt ist.
- Der TK-Dienstleister informiert alle Teilnehmer über die Fertigstellung des Teilnehmeranschlusses des Interessenten.
- der *Obmann* aktualisiert und verteilt zeitnah die *Nutzerdokumentation*.

4.5 Teilnehmerdaten

Der Aufnahmeantrag ist mit den Kontaktdaten für den *Delegierten*, die Ansprechpartner für Betrieb und Technik, die ständig erreichbare Stelle beim *Obmann* einzureichen.

Mit dem unterzeichneten Aufnahmeantrag erkennt der neue Teilnehmer die Regelungen dieser Rahmenvereinbarung ExtranetGAS 2.0 an.

4.6 Haftung

Die Haftung der Teilnehmer untereinander richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

4.7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung des Vertrages unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag unvollständig sein, wird der Vertrag im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner werden die unwirksame Bestimmung durch eine solche Bestimmung ersetzen, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Dasselbe gilt für Vertragslücken.

4.8 Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Diese Schriftformabrede kann selbst nur schriftlich aufgehoben werden.

5 Anlagen

Anlage A Technische Grundlagen zur Anbindung

Anlage B: Formular Aufnahmeantrag

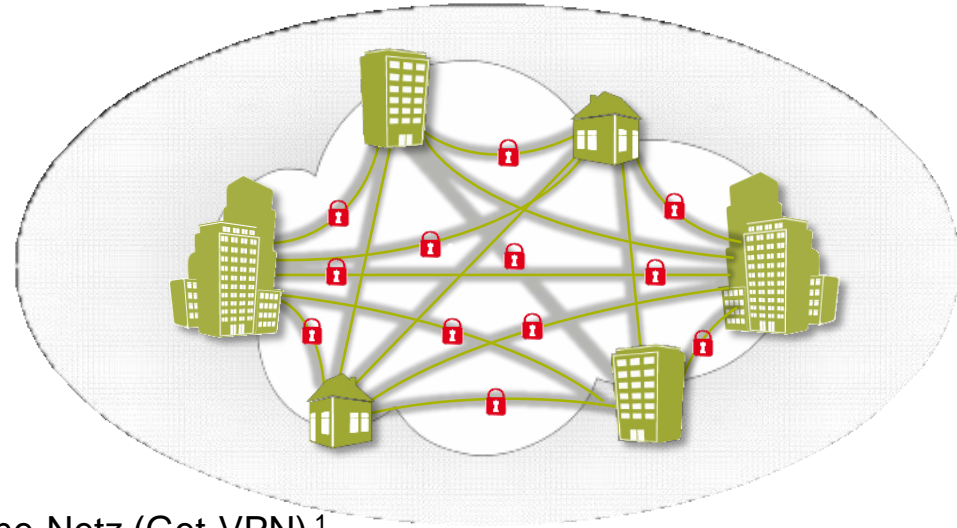
Anlage A

Technische Grundlagen zur Anbindung

Aktueller TK-Dienstleister: Vodafone

Vertragstyp:

Company Net - Sicherheit



Merkmale:

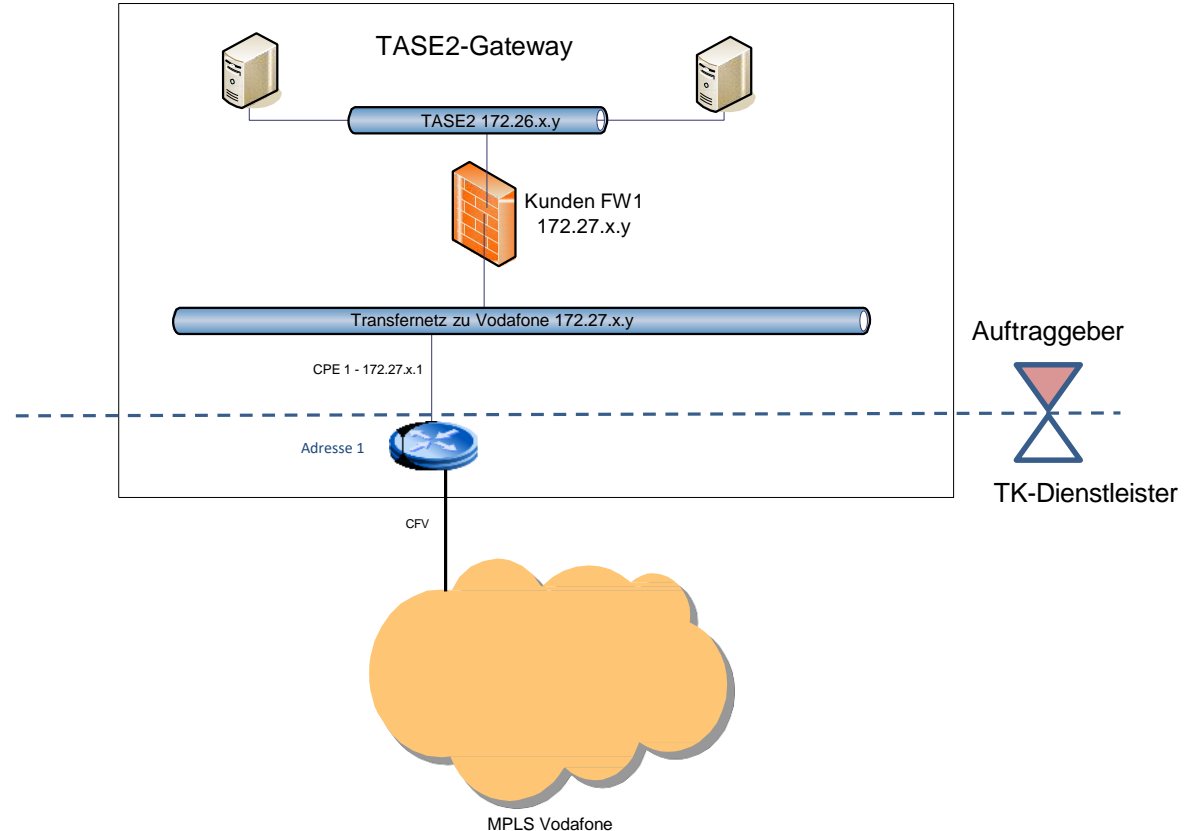
- VPN mittels MPLS-Technologie
- Router-zu-Router Verschlüsselung im vodafone-Netz (Get-VPN)¹
- Mindestbandbreite 2Mbit/s¹
- Quality of Service (QoS) - Servicelevel Typ (z.B. classic express, classic premium)
- Kryptografische Parameter gemäß Leistungsbeschreibung vodafone

¹ verpflichtende Option in Vodafone-Bestellung

Kopplungsbeispiel für einfache Anbindung

Bei Classic (einfache Anbindung) kommuniziert der Router des TK-Dienstleisters über einen Weg:

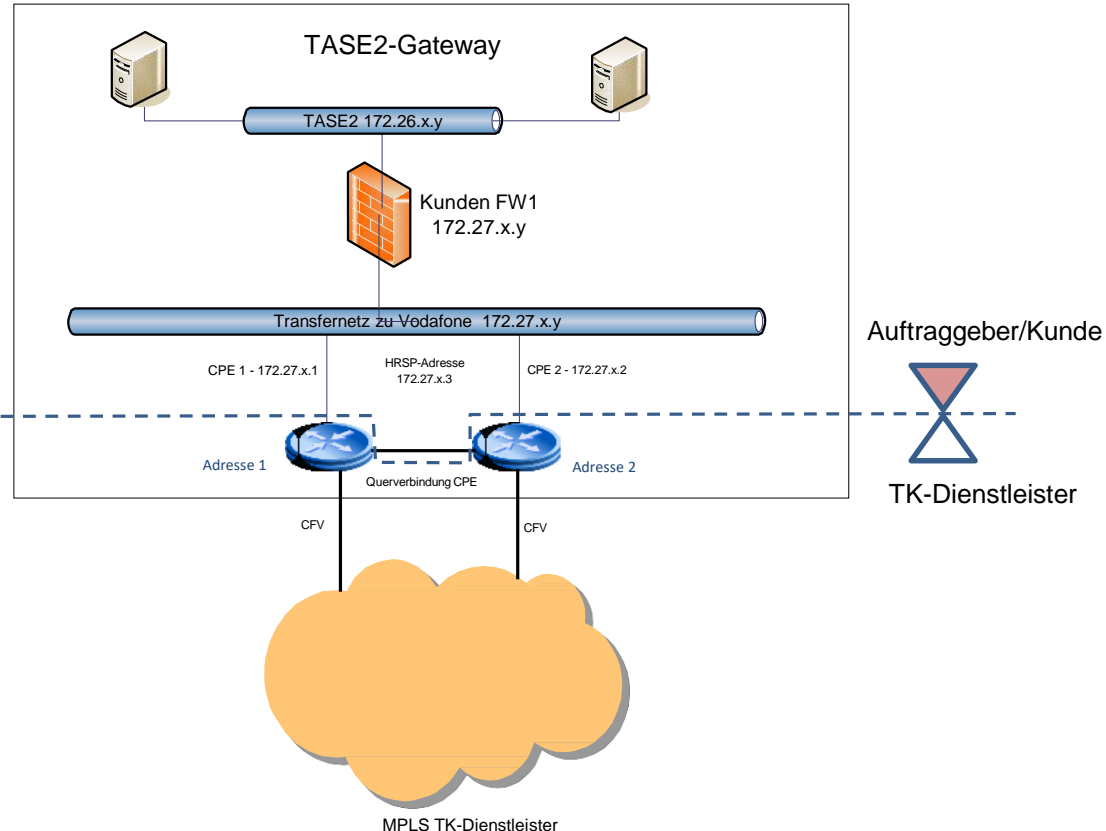
Transfernetz → Hier wird ein LAN-Segment benötigt, bei dem der Router des TK-Dienstleisters mit den Kunden-LAN-Port's und dem Übergabepunkt auf Kunden-Seite (Firewall) zusammentrifft.



Kopplungsbeispiel redundante Anbindung (Classic Premium)

Bei Classic-Premium (redundante Anbindung) kommunizieren die Router des TK-Dienstleisters über zwei Wege:

1. Querkopplung CPE¹ → Es werden jeweils ein Interface am Router 1 mit Router 2 direkt verbunden und ist Bestandteil der Anbindung Richtung Backbone. Diese Verbindung muss kundenseitig gestellt werden, wenn die Anbindung über zwei georedundante Standorte erfolgen soll.
2. Transfernetz → Hier wird ein LAN-Segment benötigt, bei dem der Router des TK-Dienstleisters mit den Kunden-LAN-Port's und dem Übergabepunkt auf Kundenseite (Firewall) zusammentrifft. Die TK-Dienstleister-CPE's kommunizieren über HSRP².



Anlage B



An den

Obmann ExtranetGAS

(E-Mail: extranet-gas@dvgw.de)

Aufnahmeantrag ExtranetGAS

für die Teilnahme am Prozessdatenaustausch im **ExtranetGAS 2.0**

Wir erklären

- a) unser Einverständnis mit den Bedingungen und Inhalten der Rahmenvereinbarung zum ExtranetGAS 2.0 in der aktuellsten Version
- b) einen bilateralen Vertrag mit dem TK-Dienstleister, zuständig für den Betrieb des VPN in MPLS-Technologie, für den Anschluss an das ExtranetGAS 2.0 zu schließen

Kontaktdaten:

Unternehmen	_____	_____	_____	_____	_____
	Firma	Straße, Nr.	Ort	Telefon	URL

Delegierter	_____	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Telefon	E-Mail

Vertreter des Delegierten	_____	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Telefon	E-Mail

Ansprechpartner Technik	_____	_____	_____	_____
	Name	Vorname	Telefon	E-Mail

Ständig erreichbare Stelle	_____	_____	_____	_____
	Funktion	Telefon	Fax	E-Mail

Ort, Datum

Unterschrift

Firmenstempel